

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Weitere Handelsnamen

2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Stoffname: n-Butylacetat,Xylool

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Verdünner für Acrylprodukte - Farben, Klarlacke, Grundierungen und Füller

Für den professionellen Einsatz in der Autoreparaturlackierung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Lackierladen
Straße:	Adam-Ries-Straße 5
Ort:	D-02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon:	0700 - 12345667 (8-16Uhr)
E-Mail:	Info@Lackierladen.de
Ansprechpartner:	Lackierladen
E-Mail:	Info@Lackierladen.de
Internet:	www.Lackierladen.de
1.4. Notrufnummer:	0700 - 12345667 (8-16Uhr)

Telefon: 0700 - 12345667 (8-16Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226

Acute Tox. 4; H332

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H336

STOT RE 2; H373

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Xylool

n-Butylacetat

Ethylbenzol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 2 von 14

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P370+P378 Bei Brand: alkoholbeständigen Schaum oder Trockenpulver (A,B,C), Kohlendioxid (CO₂-Feuerlöscher), Sand oder Erde, Wassernebel zum Löschen verwenden.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H332-H336-H373

Sicherheitshinweise

P101-P102-P260-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1330-20-7	Xylol			
	215-535-7	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315			
123-86-4	n-Butylacetat			
	204-658-1	607-025-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			
100-41-4	Ethylbenzol			
	202-849-4	601-023-00-4		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H225 H332 H373 H304			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2			
	203-603-9	607-195-00-7		
	Flam. Liq. 3; H226			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol			
	203-961-6	603-096-00-8		
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 3 von 14

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
1330-20-7	215-535-7	Xylol	50 - < 55 %
inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 1100 mg/kg			
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	10 - < 15 %
inhalativ: LC50 = 17,2 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 15400 mg/kg; oral: LD50 = 3500 mg/kg			
108-65-6	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	10 - < 15 %
dermal: LD50 = 7500 mg/kg; oral: LD50 = 8532 mg/kg			
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	5 - < 10 %
dermal: LD50 = 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Schwindel oder Übelkeit Person an die frische Luft bringen, bei ausbleibender Besserung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife waschen, mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung oder Hauthausschlag: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Etwa 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Starken Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Rötung, Austrocknung, Rissbildung, Augen Irritation, Reizung der Nasenschleimhaut, des Rachens und weiterer Teile des Atmungssystems, kann das zentrale Nervensystem schwächen und die inneren Organe – Leber, Niere – beeinträchtigen. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen und Schwindel, Schläfrigkeit, Schwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, chemische Reizung der Mundhöhle, des Rachens und weiterer Teile des Magen-Darm-Traktes. Nach Resorption können Symptome einer Lebensmittelvergiftung, Bauchschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen auftreten. Die Einnahme großer Mengen kann zu Leber- und Nierenschäden führen. Es besteht die Gefahr von Aspiration und Schädigung der Lunge

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft der Arzt nach Untersuchung des Verletzten

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum oder Trockenpulver (A,B,C), Kohlendioxid (CO₂-Feuerlöscher), Sand oder Erde, Wassernebel. Je nach Bedingungen geeignete Feuerlöschmethoden verwenden

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 4 von 14

Ungeeignete Löschmittel

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei einem Brand können durch hohe Temperaturen giftige Zersetzungprodukte freigesetzt werden, die unter anderem enthalten: Kohlenoxide.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Schwerer als Luft sammeln sie sich in Vertiefungen oder in tieferen Teilen des Raumes an – können das Phänomen des Flammenrückslags verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Vollschutanzug. Im Brandbereich befindliche Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen, wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Brand in geschlossenen Räumen Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Oberflächengewässer, Grundwasser und Kanalisation gelangen lassen

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für Personen, die nicht zum Hilfspersonal gehören: Informieren Sie die zuständige Stelle. Nicht an der Unfallbeseitigung beteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Alle möglichen Zündquellen entfernen.
Für Hilfe leistende Personen: Für gute Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzkleidung tragen, bei Produktspritzen Schutzbrille oder Schutzmaske verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für Personen, die nicht zum Hilfspersonal gehören: Informieren Sie die zuständige Stelle. Nicht an der Unfallbeseitigung beteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Alle möglichen Zündquellen entfernen.

Für Hilfe leistende Personen: Für gute Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzkleidung tragen, bei Produktspritzen Schutzbrille oder Schutzmaske verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Für gute Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzkleidung tragen, bei Produktspritzen Schutzbrille oder Schutzmaske verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Ausbreitung und Eindringen in Kanalisation und Wasserreservoir verhindern, örtliche Behörden informieren, wenn Schutzmaßnahmen nicht möglich sind.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Ausbreitung verhindern und durch Sammeln auf saugfähigem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalabsorber) entfernen, kontaminiertes Material in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften geben.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminiertes Material in ordnungsgemäß

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 5 von 14

gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

Persönliche Schutzmaßnahmen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Längerer oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Verschütten vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Den NDS-Wert am Arbeitsplatz für die Produktkomponenten nicht überschreiten lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Zündquellen, Hitze, heiße Oberflächen und offene Flammen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen – geeignete Neutralisation und Schutzerdung bei z.B. Inhalt der Behälter umfüllen. Es wird empfohlen, während der Handhabung des Produkts antistatische Kleidung und Schuhe zu tragen. Der Boden des Raums, in dem das Produkt gelagert oder verwendet wird, sollte aus elektrisch leitfähigen Materialien bestehen. Stellen Sie sicher, dass die elektrische Beleuchtung und Verkabelung ordnungsgemäß funktionieren und keine potenzielle Zündquelle darstellen. Verwenden Sie keine Schneidwerkzeuge, die Funken verursachen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Arbeiten Sie nach den Grundsätzen von Gesundheit und Sicherheit: Essen und trinken Sie nicht, rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz, waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände, entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Essbereich betreten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kühl (Lagertemperatur 5°C - 30°C), trocken, gut belüftet, ordnungsgemäß gekennzeichneten und dicht verschlossenen Originalbehälter lagern. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen, heiße Oberflächen und offene Flammen. Mit Stoff getränktes Materialien nicht lagern (Brandgefahr). Wenn eine Umverpackung erforderlich ist, stellen Sie sicher, dass die neue Verpackung für die Art des Produkts geeignet ist. Behälter nach dem Öffnen dicht verschließen und aufrecht stellen, um ein Auslaufen des Produkts zu verhindern. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln, stark alkalischen, stark sauren Produkten und brennbaren Materialien lagern. Vor Feuchtigkeit schützen

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln, stark alkalischen, stark sauren Produkten und brennbaren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verdünnung für Acrylprodukte - Farben, Klarlacke und Grundierungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 6 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	50	220		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Methylhippur-(Tolur)-säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxalsäure (in Kreatinin)	250 mg/g	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die Verwendung einer allgemeinen Raumbelüftung wird empfohlen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Schutzmaske (gemäß EN 166) tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von der Marke und Qualität ab, die vom Hersteller abhängt. Die Beständigkeit des Materials, aus dem Handschuh hergestellt sind, kann nach Prüfung bestimmt werden. Der genaue Zeitpunkt der Zerstörung der Schutzhandschuhe ist vom Hersteller zu ermitteln.

Sonstiges:

Bei der Arbeit Schutzkleidung tragen - regelmäßig waschen

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Bei der Arbeit Schutzkleidung tragen - regelmäßig waschen

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Dämpfe nicht einatmen. Bei Überschreitung des NDS-Wertes am Arbeitsplatz persönlichen Atemschutz verwenden – Maske oder Halbmaske mit Filter und Universal- oder A-Typ-Dampfabsorber (Klasse 1, 2 oder 3) gemäß EN 141.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 7 von 14

Thermische Gefahren

Unzutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ausbreitung in der Umwelt und Eindringen in die Kanalisation und Gewässer verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	0,9 - 9 mg/m³

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 126 °C
Flammpunkt:	24 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur	200
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt	
Lösungsgeschwindigkeit:	sehr schwach
Verteilungskoeffizient	sehr schwach
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	9 hPa ASTM D 323
Dichte (bei 20 °C):	0,9 g/cm³
Relative Dampfdichte: (bei 20 °C)	4,0

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Keine weiteren Testergebnisse.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 8 von 14

Unbekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich. Unbekannt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt bleibt unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vermeiden Sie hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, heiße Oberflächen und offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Laugen, starke Oxidationsmittel. Brennbare Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch hohe Temperaturen entstehen giftige Gase – Kohlenoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 19,51 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 2,500 mg/l

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Materialnummer: 16016

Überarbeitet am:

Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1330-20-7	Xylol				
	dermal	ATE mg/kg	1100		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		
100-41-4	Ethylbenzol				
	oral	LD50 mg/kg	3500	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	15400	Kaninchen	GESTIS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	17,2 mg/l	Ratte	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2				
	oral	LD50 mg/kg	8532	Ratte	RTECS
	dermal	LD50 mg/kg	7500	Kaninchen	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol				
	oral	LD50 mg/kg	5660	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	4120	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (n-Butylacetat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Ethylbenzol)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Detaillierte Studien zu den Umweltauswirkungen des Gemisches wurden nicht durchgeführt. Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Nicht in das Grundwasser, die Kanalisation und Wasserläufe gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Materialnummer: 16016

Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
100-41-4	Ethylbenzol					
	Akute Algentoxizität	ErC50 3,6 mg/l	96 h		GESTIS	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2					
	Akute Fischartoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol					
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l		Scenedesmus sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Butylacetat:

In Wasser langsam hydrolysiert.

Halbwertszeit der Hydrolyse: 78 Tage bei pH: 8 und 2 Jahre bei pH: 7 (bei 25°C).

Substanz ist leicht biologisch abbaubar: 80 % innerhalb von 5 Tagen (83 % innerhalb von 28 Tagen).

Xylol:

Die Substanz ist in Wasser leicht biologisch abbaubar. 50-70 % nach 5 Tagen (Sauerstoff, kommunales Abwasser)

Halbwertszeit Abbau im Grundwasser: 20-116 Tage,

Abbauhalbwertszeit im Boden: 2-7 Tage

Abbau der Halbwertszeit in einer Atmosphäre: 8-14 Tage

1-Methoxy-2-propylacetat:

Substanz ist leicht biologisch abbaubar; >=83% innerhalb von 28 Tagen

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Produkt unterliegt einem schnellen biologischen Abbau

Hydrolyse: Die Umwandlung als Ergebnis der Hydrolyse sollte nicht signifikant sein.

Photolyse: Die Umwandlung als Ergebnis der Photolyse sollte nicht signifikant sein.

Atmosphärische Oxidation: wird an der Luft schnell abgebaut.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Die Substanz ist in Wasser leicht biologisch abbaubar. ThZT: 80-90 % nach 28 Tagen (Sauerstoff, kommunales Abwasser)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n-Butylacetat: log Ko/w: 2,3 (BCF erwartet: 15,3) – Bioakkumulation des Stoffes ist nicht zu erwarten.

Xylol: BCF < 100

1-Methoxy-2-propylacetat: BCF: 3,16 – keine Bioakkumulation

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-41-4	Ethylbenzol	3,15
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	0,43
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol	0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

n-Butylacetat: Ko/c: 1,27 (Schätzwert)

1-Methoxy-2-propylacetat: niedriges Potential

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: leicht flüchtig; verdunstet schnell.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Verdunstet nicht von der Wasseroberfläche, Adsorption an Bodenpartikel ist nicht zu erwarten

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 11 von 14

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Keine Daten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Reste in Originalgebinden lagern. Die Abfallentsorgung sollte von Fachfirmen durchgeführt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen oder zu recyceln.

Empfohlene Abfallcodes: gemäß der Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt Pos. 1923)

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBZUBEHÖRSTOFFE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 12 von 14



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 367 650
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße</u>	FARBZUBEHÖRSTOFFE
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	163, 223, 367, 955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße</u>	FARBZUBEHÖRSTOFFE
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
Passenger LQ:	Y344
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND:	Nein
------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit. Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht stehen, gekennzeichnet und gesichert sind.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 13 von 14

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 55, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU
(VOC): 20 % (180 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: 25 % (225 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16016 2K Acryl Verdünnung kurz 1,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16016

Seite 14 von 14

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Anhang I der Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015.

Gesetze, die in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind
Informationsbüro für chemische Stoffe.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	2K Acryl Verdünnung	-	-	-	-	-	-	-	Verdünnung

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)